

Herr Dr. Frank äußerte erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan. Es sollte keine zusätzliche Wohnbebauung an der B 56 entstehen, zudem erwecke der Lärmschutzwall den Eindruck eines „Festungsscharakters“. Weiter soll einer Stadtentwicklungskonzept- und Flächennutzungsplandiskussion durch den Bebauungsplan nicht vorgegriffen werden. Es wird z.Zt. kein Handlungsbedarf gesehen, weshalb dem Beschlussvorschlag nicht zugestimmt werden kann.

Herr Meyer-Eppler begrüßte den Beschlussvorschlag.

Herr Schäfer hatte ebenfalls Bedenken. Jedoch bat er die Verwaltung bei einer positiven Beschlussfassung, den vorgesehenen Lärmschutzwall bis zur Lindenstraße fortzuführen.

Herr Metz schloss sich den Ausführungen des Herrn Dr. Frank an und stimmte ebenfalls nicht zu.

Herr Janssen äußerte sich positiv zum Bebauungsplan.

Herr Gleß teilte mit, dass ein Lärmschutzgutachten eingeholt werden soll.

Herr Schäfer meinte, dass auf jedem Fall die bestehende Bebauung in den Bebauungsplan einfließen sollte und der Bebauungsplan bis zur Lindenstraße ausgedehnt werden muss.

Herr Gleß gab an, zunächst das Lärmschutzgutachten abzuwarten.

Sodann fasste der Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Hangelar, Flur 6 und 7, zwischen der Lindenstraße, der Josef-Menne-Straße, der Kapellenstraße und der Bonner Straße die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 227 „Josef-Menne-Straße“. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB durchzuführen.“

Die Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 16.01.2004 zu entnehmen. Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

10 Ja Stimmen

6 Nein Stimmen

13.	04/0011	53. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemarkung Birlinghoven, Flur 10 zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand, der östlichen Grenze des Flurstücks 165 und der Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 144; 1. Aufstellungsbeschluss sowie Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung 2. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 3. Auslegungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	--	---------

Herr Klein stellte die FNP Änderung vor.

Herr Richter äußerte sich positiv zum Beschlussvorschlag.

Frau Günther stellte einige Verständnisfragen die von Herrn Klein beantwortet wurden.

Herr Metz sah keinen Handlungsbedarf, da noch kein Investor gefunden ist.

Frau Härig äußerte Bedenken, da sie nicht wünscht, dass sich dort ein Discounter niederlässt.

Herr Janssen äußerte sich positiv.

Herr Gleß führte aus, dass seitens des Einzelhandelserlasses und durch die Bezirksregierung ganz enge Grenzen für die Bebaubarkeit gesetzt sind. Somit ist eine Erweiterung auch auf lange Sicht ausgeschlossen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand, der östlichen Grenze des Flurstücks 165 und der Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 144 die Aufstellung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB. Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin, den Entwurf sowie die Erläuterung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den oben genannten Bereich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbe-reichsplan vom 18.03.2003 zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen 1 Enthaltung

Zu 2. 15 Ja Stimmen 1 Enthaltung

Zu 3. 15 Ja Stimmen 1 Enthaltung

14.	04/0009	Bebauungsplan-Nr. 809 „An der Kleinbahn“ Gemarkung Birlinghoven, Flur 10 zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	---	---------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrens-

vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 809 „An der Kleinbahn“ für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Pleistalstraße, dem heutigen Ortsrand und der Gewerbegebietszufahrt ‚Zur Kleinbahn‘ gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 09.01.2002 zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen 1 Enthaltung

Zu 2. 15 Ja Stimmen 1 Enthaltung

15.	04/0012	45. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 und 9, westlich des Lauterbaches bis zur Louis-Hagen-Straße; 1. Beratung und Beschluss über die während der 1. öffentlichen Auslegung der 45. Änderung des FNP vorgebrachten Anregungen 2. Beschluss über die erneute Auslegung der 45. Änderung des FNP	FB 6/10
-----	---------	---	----------------

Herr Klein stellt die Änderung des FNP vor.
Herr Richter äußert sich positiv. Herr Schäfer stellt Fragen zum Verständnis, die durch Herrn Klein beantwortet werden. Probleme hinsichtlich der Entwässerung müssen im Verfahren untersucht werden. Zum momentanen Zeitpunkt können hierzu noch keine Aussagen getroffen werden.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bericht über die Prüfung der Anregungen, die während der ersten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes bei der Verwaltung eingegangen sind.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den überarbeiteten Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 und 9, westlich des Lauterbaches bis zur Luis-Hagen-Straße, einschließlich des Erläuterungsberichtes gemäß § 3 Abs. 3 BauGB für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Dabei wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 11.12.2000 zu entnehmen.

Zu 1. Einstimmig

Zu 2. 15 Ja Stimmen, 1 Enthaltung

16.	04/0013	2. förmliche Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“ Gemarkung Birlinghoven, Flur 7 sowie Gemarkung Niederpleis Flur 3 und 9, zwischen dem Lauterbach, der Karl-Hennecke-Straße und der Louis-Hagen-Straße; Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Die Verwaltung empfiehlt dem Planungs- und Verkehrsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 7, sowie Gemarkung Niederpleis, Flur 3 und 9 zwischen dem Lauterbach, Karl-Hennecke-Straße und der Louis-Hagen-Straße die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB durchzuführen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbereichsplan vom 15.8.1995 zu entnehmen. Der städtebauliche Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

15 Ja Stimmen 1 Enthaltung

25.	04/0024	Planungsabsichten der SSB zur Stadtbahnlinie 66	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Herr Wiedemann von der SSB stellt die Planungsabsichten der SSB vor. Herr Schäfer stellt die Frage zum Investitionskostenanteil der Stadt Sankt Augustin, die von Herrn Wiedemann beantwortet wird.

Herr Meyer-Eppler bittet Herrn Wiedemann, die Grafiken über die Fahrgastzahlentwicklung und der Kostenaufteilung auf die einzelnen Kommunen zur Verfügung zu stellen, damit diese der Niederschrift beigelegt werden können. Herr Wiedemann sagte dies zu (Anlage).

Herr Schröder stellte eine Frage zur Auslastung der Bahnen auch zu Schwachlastzeiten, die von Herrn Wiedemann beantwortet wird.

Herr Sobkowski fragt, was die Stadt Sankt Augustin von den angestrebten Verbesserungen hat.

Herr Bonerath fragt, ob nicht die Lösung darin liegen kann, die Türen nur dort öffnen zu lassen, wo der Bahnsteig besteht. Herr Wiedemann verneint dies und hält dies für unpraktikabel.

Herr Janssen äußert sich positiv, vor allem vor dem Hintergrund des geringen Investitionsbedarfs für die Stadt Sankt Augustin.

Fragen von Herrn Meyer-Eppler und Herrn Metz werden von Herrn Wie-

demann beantwortet.

Herr Janssen bittet die SSB zu prüfen, ob es aufgrund der zukünftig schwereren Stadtbahnwagen möglich ist, lärmreduzierende Maßnahmen vor allem bei Gleiswechseln vorzunehmen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planungen zur Linie 66 zur Kenntnis.

19.	04/0038	Umbau der Kreuzung B 56 (Bonner Straße)/L 143 (Arnold-Janssen-Straße)	FB 6/10
------------	----------------	--	----------------

Herr Abs und Frau Jülich vom Landesbetrieb Straßenbau stellen den geplanten Umbau vor.

Von den Herren Schröer, Grote und Meyer-Eppler gestellte Verständnisfragen wurden durch Herrn Abs und Frau Jülich beantwortet.

Herr Gleß wies darauf hin, dass es zu dem Umbau der Kreuzung keine Alternative gibt und dieser dringlich vorgenommen werden muss und nun nicht nachträgliche Änderungswünsche eingebracht werden sollten, die zu Kosten für die Stadt und Zeitverzögerungen führen würden. Er verstand den Umbau als große Chance für diesen Bereich.

Nachdem sich weitere Ausschussmitglieder positiv zu dem geplanten Umbau äußerten, stellte Herr Sobkowski die Frage nach der zukünftigen Kapazität der Kreuzung. Herr Abs machte klar, dass es keine Kapazitätserhöhung gebe, wohl aber ein reibungsloserer Verkehrsablauf von Menden nach Bonn angestrebt werde.

Herr Richter mahnte an, dass Bedenken zum Kreuzungsumbau ernst genommen werden.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorstellung der Umbauplanung für den Kreuzungspunkt B56/L143 zur Kenntnis.

7.	03/0437	Bebauungsplan-Nr. 607/7 „Bönnscher Weg“ 2. Änderung 1. Aufstellungsbeschluss 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger 3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	FB 6/10
-----------	----------------	--	----------------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 7, Parzelle Nr. 4712 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/7 „Bönnscher Weg“.
2. Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen, da durch die 2. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 607/7 nicht berührt werden.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 607/7 „Bönnscher Weg“ sowie die Begründung hierzu gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 8.12.2003 zu entnehmen.

Zu 1. einstimmig

Zu 2. einstimmig

Zu 3. einstimmig

8.	03/0432	Bebauungsplan 624/1 „Deponie“, Teilbereich A und B, Sankt Augustin-Niederpleis 1. Aufhebung 2. Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Bürger 3. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	FB 6/10
----	---------	---	---------

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Aufhebungsverfahren zum Bebauungsplan 624/1 „Deponie“ Teilbereiche A und B wird eingeleitet. Der Geltungsbereich – Teilbereich A befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, südlich der BAB 560 und östlich der L 121.
Der Teilbereich B befindet sich in der Gemarkung Buisdorf, Flur 4, und ist begrenzt ausschließlich auf die Parzelle Nr. 31.
2. Gemäß § 3 Abs. 1.1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Bürger abgesehen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB wird gleichzeitig mit dem Verfahren der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
3. Der aufzuhebende Bebauungsplan wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 08.01.2001 zu entnehmen.

Zu 1. einstimmig

Zu 2. einstimmig

Zu 3. einstimmig

9.	03/0448	Bebauungsplan Nr. 303 „Adelheidisstraße“, 2. vereinfachte Änderung der Stadt Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-	FB 6/10
----	---------	---	---------

		Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss	
--	--	--	--

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidisstraße“ vorgebrachten Anregungen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 303, 2. vereinfachte Änderung „Adelheidisstraße“ für den Bereich Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 1, nördlich der Theodor-Heuss-Straße und südlich der Parzelle Nr. 1762, auf Grund der § 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666); BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I. S. 2141, 1998 IS. 137).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 14.8.2003 zu entnehmen.

Zu 1. einstimmig

Zu 2. einstimmig

10.	03/0439	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“, Sankt Augustin-Buisdorf 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung 2. Auslegungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	--	---------

Herr Fischer vermisste hier eine fußläufige Anbindung. Herr Gleß sagte hier eine Prüfung durch die Verwaltung zu, da eine fußläufige Anbindung hier sinnvoll erscheint.

Herr Metz teilte mit, dass seitens seiner Fraktion keine Zustimmung erfolgen kann.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmen zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 709/1 „Im Mittelfeld“ in der Gemarkung Buisdorf, Flur 9, zwischen der Lärmschutzanlage südlich der Wohnbebauung Hochmeisterstraße, westlich des ALDI-Logistikzentrums in einer Breite von ca. 70 m und nördlich der Straße „Im Mittelfeld“. Gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 28.08.2002 zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme

Zu 2. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme

11.	03/0449	Bebauungsplan Nr. 627 „Alte Heerstraße – Süd“ der Stadt Sankt Augustin; Teilbereich A: Gemarkung Hangelar, Flur 3, östlich der Medienzentrale des Bundes, nördlich der Waldstraße und östlich des Tannenwegs; Teilbereich B: Gemarkung Niederpleis, Flur 4, südlich der „Alte Heerstraße“ und östlich der Straße „Am Kreuzeck“; 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Herr Schäfer bat die Verwaltung um Prüfung, ob das B-Plangebiet erweitert werden kann. Herr Gleß sagte zu, dass eine Änderung des bestehenden B-Plans durch die Verwaltung geprüft wird.

Herr Metz bat die Verwaltung um Prüfung, ob ein größerer Abstand zum Gewässer möglich ist.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie dem Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 627 „Alte Heerstraße-Süd“ für die Gebiete

- Teilbereich A: Gemarkung Hangelar, Flur 3, östlich der Medienzent-

rale des Bundes, nördlich der Waldstraße und östlich des Tannenweges;

- Teilbereich B: Südlich der Alten Heerstraße, östlich der Straße am Kreuzeck, nördlich des Bebauungsplanes Nr. 608/A und westlich des Bebauungsplanes Nr. 608/C

gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 BauGB (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom 22.8.2002 zu entnehmen.

Zu 1. einstimmig

Zu 2. einstimmig

12.	04/0004	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108/1 „Berliner Straße“ 1. Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange 2. Auslegungsbeschluss	FB 6/10
-----	---------	--	----------------

Herr Schäfer fragt an, ob die Verwaltung sicherstellen kann, dass die Errichtung des Kinderspielplatzes umgesetzt werden kann. Herr Gleß gibt an, dass dies zum Gegenstand der weiteren Verhandlungen und schriftlichen Vereinbarungen mit dem Vorhabenträger gehört.

Herr Metz konnte nicht zustimmen, da hier auch wegen des Fluglärms keine weitere Bebauung gewünscht ist.

Herr Engstenberg fragte, ob die dort befindlichen Stelen von der Umsetzung betroffen seien. Herr Müller-Wrede gab an, dass dem so ist. Der Bauträger ist jedoch bereit, die Stelen abzubauen und an anderer Stelle in der Grünanlage wieder aufzubauen. Zudem soll eine Sanierung der Stelen vorgenommen werden.

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren sowie den Verfahrensvorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den vorliegenden Entwurf sowie die Begründung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans Nr. 108/1 „Berliner Straße“ für das Gebiet in der Gemarkung Hangelar, Flur 2 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist der Anlage „Abgrenzung des Geltungsbereiches“ zu entnehmen.

Zu 1. 15 Ja Stimmen, 1 Nein Stimme
Zu 2. einstimmig